

3 x

Protokoll

DER öffentlichen Sitzung des Landtages am 23. Oktober 1945.

Anwesend: alle Mitglieder

Regierungsvertreter: Regierungschef Frick

Beginn der Sitzung: 11.30 Uhr.

Der Präsident eröffnet die Landtagssitzung und begrüsst alle Abgeordneten.

1. Tunnelbau:

Der Präsident erklärt, dass jedem Abgeordneten den Motivenbericht zugestellt worden ist. Das Projekt sei schon seit 16 Jahren besprochen und beraten worden und zu einer Beschlussfassung sei es nicht gekommen, trotzdem der Kredit vom Lande schon zur Verfügung gestellt worden war. Nun ~~man~~ werden sich erhöhte Kosten ergeben, ~~der~~ frühere Kostenvoranschlag war ca. 600 000.-- während der jetzige auf 1,2 Millionen beläuft. Die zur Durchführung erforderlichen Mittel sind bereitgestellt, das heisst, sie sind auf dem Darlehenswege zu beschaffen. ~~Im~~ Er stellt die Angelegenheit zur Debatte und hofft, dass es heute zu einem ~~Beschlusse~~ diesbezüglichen Beschlusse kommt.

Abg. Brunhart wünscht, dass nur die Varianten IIa oder IIb in Anwendung gebracht werden.

Regierungschef Frick führt aus, dass sich die Regierung vergewissern liess, ob die Kostenberechnung richtig ist, und hat die beiden Ingenieure Metz und Bernasconi damit beauftragt. Das Gutachten liegt beim Herrn Präsidenten und diese haben die Kosten mit 1,015 Millionen berechnet und bei ganz vorsichtiger Schätzung mit 1,2 Millionen

Abg. Sele erklärt, dass es sehr erfreulich ist, dass es zum Beschlusse komme. Es dürfte jedenfalls einen einstimmigen Beschluss geben. Man dürfte dem Bauamte ~~man~~ den Auftrag geben, die nötigen Vorarbeiten sofort zu machen, damit die Sache nicht verzögert werde.

Abg. Fidel Brunhart bemerkt, dass wenn das Tunnel schon gebaut, dann solle man es nicht zu klein bauen, sondern es soll Variante II in Frage kommen.

Schädler ersucht die Regierung, die Frage der Finanzierung nochmals aufzugreifen, und er wünscht, dass wegen dem

Tunnelbau die Rheinarbeiten nicht ins Hintertreffen kommen dürfen.

Abg. Heinrich Brunhaft fragt an, ob seitens der Gemeinden und Alpgenossenschaften die Zusicherungen zu einer Beitragsleistung vorliegen. Im Jahre 1937 wurden den Gemeinden und Alpgenossenschaften einen Betrag von Frs. 70000.-- überbunden. Es ist noch nicht sicher, ob alle diese damaligen Zusagen noch aufrecht erhalten werden.

Der Regierungschef antwortet, dass die Genossenschaften und die Gemeinden angefragt wurden, ob sie bereit seien, die Summen heute noch zu bezahlen. Einzig von Vaduz und Schaan fehlen noch die schriftlichen Zusagen. Es ist jedoch zu erwarten, dass auch diese Zusagen noch schriftlich kommen.

Abg. Aindle stellt fest, dass diese Beiträge gemäss den früheren Zusagen ~~bezahlt werden~~ von allen Genossenschaften bezahlt werden muss, ansonst es Präjudizfälle gebe.

Abg. Brunhart erklärt, dass die Gemeinde Balzers bereit sei, ~~den~~ den Beitrag von Frs. 5000.-- zu bezahlen. Bei dieser Gelegenheit gibt er das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 23. August 1937 bekannt: Da die Genossenschaften Balzers und Mäls eine Beitragsleistung zum Tunnelbau von Frs. 7000.-- leisten sollen und dieser Beitrag von den Genossenschaften nicht aufgebracht werden kann, ohne dass die Alpverbesserungen dadurch auf viele Jahre Schaden leiden würde, hat der Gemeinderat beschlossen, dass seitens der Gemeinde Frs. 5000.-- geleistet werde mit der Bedingung, dass prozentual nach Steuerkapital der Alpen Arbeiter von der Gemeinde Balzers beim Tunnelbau beschäftigt werden.

Der Präsident bemerkt, dass ^{er} bezüglich der ausstehenden Zusagen glaube, dass diese Zusagen heute noch feststehen.

Abg. Schädler ist der Ansicht, dass diese Beiträge aufrecht erhalten bleiben sollen, sonst würde dies von den Unterländer Gemeinden nicht verstanden werden.

Abg. Hoop bemerkt, dass es ihm nicht verständlich ist, dass sich einige Gemeinden die Arbeit zusichern können. Es sei ~~mit~~ dies immer durch das Arbeitsamt gegangen und es könne auch nur ein kleiner Prozentsatz beschäftigt werden.

Abg. Sele bemerkt, dass diese Beiträge schon bei einem Kostenvoranschlag von F 600 000.-- zugesichert wurden.

Der Präsident bemerkt, dass sich alle Abgeordneten in dieser Frage ziemlich einig sind, dass die zugesagten Beiträge bezahlt werden müssen. Hierauf nimmt der Präsident ~~die Abstimmungsmehrheit~~ die Abstimmung über das Tunnelprojekt Gnalp-Steg nach dem vorliegenden Projekte und zwar möglichst nach Variante II a oder II b mit einer Kostenberechnung von höchstens 1.2 Millionen Franken vor. Die Abstimmung ergibt einen einstimmigen Beschluss durch Handmehr. Hierauf wurde abgestimmt, ob dieser Beschluss als nicht dringlich erklärt werden soll, was ebenfalls einstimmig beschlossen wurde.

Der Präsident freute sich, bekanntgeben zu können, dass endlich das Projekt einstimmig beschlossen wurde.

Nachhang zum 1. Punkt. Bestellung einer Baukommission für den Tunnelbau.

Der Präsident erklärt, dass seitens der Bürgerpartei die Abgeordneten Fidel Brunhart Balzers, Vorsteher Johann Beck Triesenberg und der Präsident des Landtages ~~an dem~~ ~~von~~ ~~den~~ ~~Abgeordneten~~ vorgeschlagen seien. Die Kompetenz dieser Baukommission wäre durch ein Statut festzulegen. Vielleicht wäre es zweckmässig, wenn die Regierung dieses Statut vorbereitet und der Landtag in seiner nächsten Sitzung dieses genehmigt.

Abg. Dr. Ritter gibt die Vorschläge der Union für die Baukommission bekannt, welche auf die Abgeordneten Josef Sele und Florian Kindle lauten. Hierauf wurden die vorgeschlagenen Mitglieder mit 10 Stimmen gewählt.

2. Gesuch des Richard Marxer Nendeln um Subventionierung seines Traktors mit einer Holzgasanlage.

Nach Verlesung der bezüglichen Unterlagen durch den Präsidenten und des Vorschlages der Finanzkommission macht Abg. Schädler den Antrag, ^{das} dem dem Gesuch entsprochen werden möge. Hierauf wurde beschlossen dem Gesuchsteller ~~einen~~ ~~ein~~ ~~Subvention~~ Subvention von Frs. 600.-- zu bewilligen und einen Kredit von Frs. 1000.-- einzuräumen.

Ferner wurde beschlossen, die ~~drei~~ ~~noch~~ ~~bei~~ ~~der~~ ~~Regierung~~ ~~noch~~ ~~liegenden~~ ~~3~~ ~~Gesuche~~ ~~um~~ ~~Subventionierung~~ ~~von~~ ~~Traktoren~~ ~~mit~~ ~~Holzgasanlage~~ nach ihrem Ermessen zu erledigen und dann aber die auszahlung dieser

Subventionen endgültig einzustellen.

3. Gesuch des Feger Johann Triesen um Subventionierung der Erweiterung der Dörranlage. Aufgelaufene Kosten Frs. 14786,20.

Der Präsident erklärt, dass dieses Gesuch schon einmal vorgelegt worden sei. Es sei dann aber zur Vorlage der endgültigen Kosten zurückgewiesen worden. Die Finanzkommission sei im Einvernehmen mit der Regierung zum Standpunkte gekommen, dass ~~hier~~ nachdem Feger für die Errichtung der Dörrerei bereits im Jahre 1943 eine Subvention erhalten habe, vorliegendes Gesuch nicht zur Stattgebung zu empfehlen. Da der Bedarf für die Gemeinde Triesen schon gedeckt ist, und die Erweiterung aus eigenen geschäftlichen Erwägungen heraus gemacht wurde.

Abge. Schädler bemerkte, dass er ~~nämlich~~ nicht vorstellen könne, dass noch ein 2. Mal eine Subvention ~~erhalten~~ ausgeschüttet werde, da der Betrieb ein rein erwerbsmässiger sei.

Hierauf wurde einstimmig beschlossen, das Gesuch abzulehnen.

4. Regierungsantrag betreffend die Subventionierung der Notstandsarbeiten der Gemeinden.

Der Präsident erklärt, dass dieser Antrag in der Finanzkommission durchberaten wurde.

Der Regierungschef wies in längeren Ausführungen darauf hin, dass die Regierung durch diese Massnahme hoffe, dass wenn eine Arbeitslosigkeit einsetzen sollte, die Gemeinden durch die Subvention veranlasst würden, eine regere Bautätigkeit zu entfalten. Die 30 % Subvention sind für die Gemeinden bestimmt ein Anreiz, grössere Projekte zu unternehmen.

Dr. Ritter bemerkt, dass er dafür ist, dass dieser Antrag beschlossen wird. Wenn nun aber grössere Notstandsarbeitsprojekte vorliegen würden, erhebt sich die Frage der Finanzierung, welche in jedem einzelnen Fall abgeklärt werden muss.

Reg. Chef antwortet, dass die Regierung ungefähr die Finanzlage der Gemeinden kenne. Die Finanzlage der Gemeinden und des Landes sind ungefähr dieselben. Wenn die Gemeinden 70 % zahlen müssen, so können sie das Land kaum überbieten.

Abg. Sele legt auch Wert auf den Zeitpunkt des Beginnes der Notstandsarbeiten. Es müsse dies in Uebereinstimmung mit

dem Arbeitsmarkt stehen.

Abg. Fidel Brunhart fragt an, ob die Rüfearbeiten auch mit inbegriffen sind.

Der Präsident antwortet, dass hierfür schon ein separater Schlüssel bestehe.

Abg. Schädler kommt zurück auf den Antrag des Dr. Ritter und bemerkt, dass es vielleicht zweckmässig wäre, wenn das Ausmass der Subventionierung der Notstandsarbeiten jeweils der Finanzlage des Landes angepasst würde.

Die hierauf durchgeführte Abstimmung ergibt einstimmigen Beschluss, dass die Regierung ermächtigt wird, Notstandsarbeiten der Gemeinden mit 30 % zu subventionieren. Dabei wird die Bestimmung des Zeitpunktes der Arbeiten vorbehalten.

5. Gesuch des Landeswerkes Lawena, um Bewilligung eines Kredites von ca. Frs. 100 000.-- zur Erweiterung der Kabelanlagen Feldkirch-Schaanwald und Anschaffung eines neuen Transformers.

Das Gesuch sei von der Geschäftsprüfungskommission behandelt worden mit dem Antrag auf Zustimmung.

Abg. Kindle teilt mit, dass die Geschäftsprüfungskommission der Ansicht sei, dass die fragliche Erweiterung unbedingt notwendig sei, speziell im Hinblick auf das Saminawerk. Er stellt den Antrag auf Empfehlung.

Hierauf wurde die Bewilligung des Kredites einstimmig beschlossen.

6. Interpellation:

Der Präsident bringt dann noch eine Interpellation des Abg. Kindle zur Verlesung.

Abg. Kindle begründet die Interpellation wie folgt:

Ich habe mich veranlasst gesehen, die vom Herrn Präsidenten vorgelesene Interpellation, ~~wann~~ einzureichen, weil im liechtensteinischen Volke eine tiefe Beunruhigung über das Vorgehen bei Wegweisung ~~von~~ Ausländern sich bemerkbar macht. Der Liechtensteiner wünscht ein Vorgehen gegen Elemente, die sich wesentlich gegen die Sicherheit des Staates und gegen seine Gesetze vergangen und dadurch das gebotene Gastrecht missbraucht haben. Es entspricht jedoch dem Rechtlichkeits-sinn unseres Volkes, dass gemäss der Erklärung der Regierung vor dem Landtag nur dann eingeschritten wird, wenn eine staatsfeindliche Tätigkeit des Betroffenen oder eine schwere gesetzwidrige Haltung einwandfrei nachgewiesen wird, es will alle unnötigen Härten und ~~jegliche~~ Ungerechtigkeit vermieden haben. Nicht politischen Hass und nicht Eigennutz sind die Triebfeder der Haltung unseres Volkes, sondern von christlichem Denken getragenes Sicherheitsbedürfnis.

Nun aber ist in weiten Kreisen des Volkes und zwar, es sei betont, ohne Rücksicht auf Parteeinstellung, die Meinung verbreitet, es sei den Weggewiesenen vor der Beschlussfassung über ihr Schicksal teilweise das Recht gehört zu werden versagt worden oder, dass in anderen Fällen, wo die betreffenden angehört wurden, auf ihre Verantwortung nicht eingegangen worden sei, so dass der Eindruck entsteht, das rechtliche Gehör sei nur formal zugestanden worden, dass es jedoch in Wirklichkeit ohne Einfluss auf den Gang der Dinge sei. Das will sagen, dass die Meinung weit verbreitet ist, die Wegweisung sei in jedem Einzelfalle schon längst ausgemachte Sache, der Nachweis staatsfeindlicher Tätigkeit Nebensache, das Zugeständnis des rechtlichen Gehörs blosser Form und damit eine rechtliche Farce.

Das liechtensteinische Volk aber trägt moralisch vor sich und der Nachwelt die Verantwortung für das Geschehen und es ~~ist~~ ist sich seiner Verantwortung auch voll bewusst. Es weiss genau, dass der liechtensteinische Staat in seiner Kleinheit nur aufgebaut auf klarer, bürgerlicher Rechtlichkeit und auf christlich-katholischer Grundhaltung existenzfähig ist.

Es weiss auch, dass es nur dann mit seinem christlichen Gewissen vereinbar ist, dass Männer, Frauen und Kinder in die unvorstellbare Härte und die graue Hoffnungslosigkeit des kommenden Winters nach Deutschland und nach Oesterreich verjagt werden, wenn wirklich schwerwiegende Gründe dafür sprechen. Gerade aus seinem Rechtlichkeitssinn heraus aber wünscht das liechtensteinische Volk auch in diesem Falle die Anwendung des Rechtsgrundsatzes "Im Zweifel ist zu Gunsten des Angeklagten zu entscheiden."

* Ich verweise in diesem Zusammenhag auch auf das Erwachen des Weltgewissens, das sich äussert in den Warnungen der schweizerischen Presse während der letzten Wochen, in der Haltung Schwedens und nicht zuletzt auf beachtliche Stimmen in englischen Zeitungen, die auch ins englische Parlament Eingang gefunden haben.

Wenn das englische Volk, das durch den vergangenen Krieg so unendlich viel gelitten, so viel an materiellen und kulturellen Gütern verloren hat, beginnt, seinem erbitterten Feind von gestern - soweit das heute schon möglich ist - ohne Hass und mit menschlichen Gefühlen zu begegnen, weiss das liechtensteinische Volk umso mehr, dass es Gott und dem Schicksal für den genossenen Frieden inmitten einer Welt des Hasses nicht durch Rachsucht, sondern nur durch strenge Rechtlichkeit, verbunden mit christlicher Duldsamkeit den nötigen Dank abstaten kann.

Aus all diesen Gründen hat unser Volk das Recht zu wissen, was vorgeht und seinen Einfluss durch das Parlament auch in dieser schwerwiegenden Frage geltend zu machen.

Ich behalte mir vor, nach erfolgter Berichterstattung durch den Vertreter der Regierung meine Anträge an den Landtag zu stellen.

Regierungschef Frick antwortet hierauf, dass die Regierung in der nächsten Sitzung zu dieser Interpellation Stellung nehmen werde. Er möchte diese Frage vom gesamten Regierungskollegium beantwortet wissen und führt wörtlich aus: Wir haben bis heute, wie in der letzten Landtagssitzung auch vorgeschlagen, nur im Rahmen der von der schweizerischen Bundesanwaltschaft aufgestellten Richtlinien und hauptsächlich die Parteifunktionäre weggewiesen. Ich glaube, dass es heute jedem klar ist, dass die NSDAP eine latente Gefahr für unser Land war. Diese hat von Stuttgart ihre Direktiven erhalten und ich bin überzeugt, dass wenn etwas zustandgekommen wäre, diese Direktiven auch sicherlich durchgeführt worden wären. Auch waren diese Parteifunktionäre die eigentlichen Priester und Diener dieser Idee. Wir ~~gahnen~~^{werden} noch auf die Begründung der Interpellation eingehen, werden allerdings die Fälle der derzeit Weggewiesenen unsererseits noch zur Durchführung bringen. Eine ausführlichen Beantwortung wird noch folgen.

Der Präsident schliesst dann die Sitzung des Landtages.
Schluss der Sitzung vom 12.45 Uhr.